

14. Januar 2021

DK begrüßt den Vorstoß des Bundesfinanzministeriums zur Stärkung des Anlegerschutzes

Kontakt

Stefan Marotzke
für die Deutsche
Kreditwirtschaft
Deutscher
Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Tel. +49 30
20225-5110

info@die-dk.de

Cornelia Schulz
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken e.V. (BVR)
Pressesprecherin
Tel. +49 30 2021

1330

c.schulz@bvr.de

Steffen Steudel
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken

Pressesprecher
Tel. +49 30 2021

1300

presse-

stelle@bvr.de

Thomas Schlüter
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.

Themengruppen-
leiter, Director,

Pressesprecher

Tel. +49 30 1663

1230

thomas.schlueter@bdb.de

Anne Huning
Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30 81 92

163

anne.huning@voeb.de

Carsten Dickhut
Verband deutscher
Pfandbriefbanken



Die Deutsche
Kreditwirtschaft

Das Bundesministerium der Finanzen hat Ende Dezember 2020 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes vorgelegt. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) begrüßt das Vorhaben, den „Grauen Kapitalmarkt“ strenger zu regulieren. „Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, den Anlegerschutz zu verbessern“, kommentiert Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), der in diesem Jahr Federführer der DK ist.

Presseinformation

Besonders positiv sind die Vorschläge zur Mittelverwendungskontrolle durch einen unabhängigen Dritten wie etwa Anwälte oder Wirtschaftsprüfer, die die Verwendung der Mittel prüfen. Das Ergebnis muss veröffentlicht werden. Dies stärkt das Vertrauen in den Finanzmarkt und schützt Anleger künftig besser vor unseriösen Anbietern oder Investmentangeboten. Auch den Vertrieb von Vermögensanlagen nur durch Intermediäre wie Vermittler und Berater erfolgen zu lassen, ist nach Ansicht der DK ein Schritt in die richtige Richtung.

Kritisch sieht die DK allerdings nach wie vor die Beaufsichtigung der Finanzanlagenvermittler. Im Interesse des Anlegerschutzes sollte die Aufsicht endlich auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen werden.

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes ist im Online-Angebot des Bundesfinanzministeriums abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetze/texte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2020-12-22-Anlegerschutzstaerkungsgesetz/0-Gesetz.html